

Stellungnahme des Katholikenrates im Bistum Osnabrück zur Situation von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland

Seit vielen Jahren stehen wir Deutschen durch die Zuwanderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor großen gesellschaftlichen, politischen und humanitären Aufgaben. Die hohe Zahl von Menschen, die als Asylsuchende und Flüchtlinge zu uns kamen und immer noch kommen, hat von uns seit Jahren große, auch finanzielle Leistungen gefordert und hat viel Hilfsbereitschaft, aber auch manchen Widerstand bei etlichen unserer Landsleute erregt, nicht selten sogar zu ausländerfeindlichen Reaktionen geführt.

Wir Deutsche sind aus vielen Gründen leider nicht in der Lage, jährlich unbegrenzt viele Menschen bei uns aufzunehmen und ihnen Heimat, Arbeit und Hoffnung auf ein gesichertes Leben zu bieten. Auch lösen wir auf Dauer nicht die Probleme der Herkunftsländer dadurch, dass wir Menschen von dort bei uns aufnehmen.

Trotzdem wollen wir, dass Deutschland weiterhin Menschen aufnimmt und denen bereitwillig Schutz gewährt, die in Not oder verfolgt sind oder vor Kriegen fliehen. Gerade als Christen treten wir für Offenheit und Gastfreundschaft gegenüber allen Fremden ein. Die Gesetzgebung darf darum nicht zu unmenschlicher Härte, zur Voreingenommenheit in den Behörden und zu übereilter pauschaler Ablehnung von möglichst vielen Aufnahmeanträgen führen. Deutschland muss ein ausländerfreundliches Land bleiben, mit offenen Grenzen und hilfsbereiten Menschen.

Leider müssen wir feststellen, dass die seit 1993 bestehende neue Rechtslage nach Jahren ihrer Anwendung diesen wichtigen Zielen unserer Gesellschaft nur unvollkommen nachkommt. Wir sehen vor allem die folgenden Mängel:

1. Die Regelung, nach der Asylsuchende, die über sog. sichere Drittstaaten nach Deutschland einreisen, ohne Prüfung ihrer Anträge an der Grenze abgewiesen werden können, hat sich eindeutig nicht bewährt. Sämtliche Nachbarländer Deutschlands wurden zu solchen Drittstaaten erklärt. Die Einreise nach Deutschland über den Landweg führt also zumeist zur Ablehnung des Asylantrages von Deutschland über den Drittstaat in das Herkunftsland. Dies geschieht auch dann, wenn in dem Herkunftsland Verfolgung herrscht.
2. Die Asylverfahren selbst werden in Deutschland oft unter großem Druck für die Antragsteller durchgeführt. Die Anhörungsverfahren erfolgen häufig unter Zeitdruck, ohne vorherige Information der Betroffenen über ihre Bedeutung und über ihren eigenen rechtlichen Schutz. Sprachprobleme erzeugen nicht selten Verwirrung und ein Klima der Angst. Bürokratische Mängel werden oft einseitig den Asylsuchenden zur Last gelegt. Manchmal herrscht gar ein Klima der Gnadenlosigkeit gegenüber Menschen, die Schutz und Hilfe suchen.
Dies alles lässt bei den Asylsuchenden wie bei vielen neutralen Beobachtern den Verdacht aufkommen, als verfolgten die Behörden vor allem das Ziel, möglichst schnell möglichst viele Ablehnungen der Asylanträge zu erreichen.
3. Der Abschiebeschutz im Einzelfall, der laut Gesetz an die Zustimmung aller Bundesländer und des Bundes gebunden ist, kann so nicht wirklich Raum bieten für viele einzelne Härtefälle. Mit dieser Regelung werden wir Deutschen den schwierigen Problemen in der Welt nicht gerecht, z. B. die Situation der Kurden und Christen in der Türkei. Mit vielen Beobachtern fürchten auch wir, dass, wenn immer mehr Kurden aus Deutschland abgeschoben werden, ihnen in der Türkei Folter, Verfolgung für sich und ihre Familien drohen.

Wir bitten besonders den Bundesinnenminister, endlich die erdrückenden Beweise von Menschenrechtsorganisationen ernst zu nehmen.

4. Wir haben die Ergänzung des Ausländergesetzes begrüßt, wonach Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Deutschland hat so mehr als 300.000 Männern, Frauen und Kindern aus Bosnien Zuflucht gewährt, die vor dem barbarischen Krieg fliehen mussten, der ihre Heimat verwüstet hat. Nach unserer Ansicht ziemt es unser Land und unsere Politik, wenn wir damit für diese Menschen viel mehr tun als unsere europäischen Nachbarn, und wir wünschen uns, dass solche humanitären Gesichtspunkte weiterhin in Deutschland Vorrang haben vor finanziellen Überlegungen.

Darum bitten wir alle Landesregierungen, die Rückführung bosnischer Flüchtlinge möglichst auf freiwilliger Basis und sehr behutsam zu organisieren.

Wir fordern die Katholiken im Bistum auf, sich für eine Verbesserung der Ausländer- und Asylgesetze im Sinne der Betroffenen einzusetzen. Insbesondere richten wir an die Politiker die Bitte, dieses Anliegen zu unterstützen.

Darüber hinaus weisen wir auf die gravierenden Probleme hin, die zur Flucht aus den Heimatländern führen. Diese Fluchtursachen (wie . B. politische Verfolgung, Menschenrechtsverletzung, Umweltzerstörung, Armut, Kriege) müssen bekämpft werden. Das bedeutet die Unterstützung einer konsequenten Friedens-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, die auf die Verminderung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Spannungen bedacht ist. Neben politischem Engagement beinhaltet dies z. B. die stärkere Unterstützung der vielen Eine-Welt-Gruppen, die es im Bistum gibt und dass die Kirche sich international für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einsetzt.

Angesichts des Pastoralen Schwerpunktes "Den Menschen zugewandt" sollte im Hinblick auf die Verbesserung der Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den professionellen Flüchtlingsberatungsstellen und den Gemeinden angestrebt werden.

Wir schlagen vor, dass die Pfarrgemeinderäte Ansprechpartner für Flüchtlingsarbeit vor Ort benennen, die mit den entsprechenden Beratungsstellen der Caritas oder auch anderer humanitärer Einrichtungen zusammenarbeiten.

Osnabrück, im Oktober 1996